

Rechenschaftsbericht
zum
Jahresabschluss
der
Gemeinde Barleben
für das Haushaltsjahr
2009

# Inhaltsverzeichnis

1.	. Vorbemerkung	329
2.	. Inhalt	329
3.	. Verfahren	329
4.	Elemente des Rechnungswesens	330
5.	Vermögensrechnung (Bilanz)	331
	5.1 Aufteilung der Aktiva:	331
	5.2 Aufteilung der Passiva:	332
	5.3 Ausgewählte Bilanzkennzahlen	332
6.	. Ergebnisrechnung	334
	6.1 Erträge	335
	6.2 Entwicklung der Erträge	335
	6.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben	335
	6.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	336
	6.2.3. Sonstige Transfererträge	336
	6.2.4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	337
	6.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	337
	6.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	338
	6.2.7 sonstige ordentliche Erträge	339
	6.2.8 Finanzerträge	340
	6.2.9 aktivierte Eigenleistungen	340
	6.2.10 Bestandsveränderungen	340
	6.2.11 Außerordentliche Erträge	340
	6.3 Aufwendungen	341
	6.4 Entwicklung der Aufwendungen	341
	6.4.1 Personal und Versorgungsaufwendungen	341
	6.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	342
	6.4.3 Transferaufwendungen und Umlagen	343
	6.4.4 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	345
	6.4.5 sonstige ordentliche Aufwendungen	344
	6.4.6 Bilanzielle Abschreibungen	345

	6.4.7 außerordentliche Aufwendungen	.345
	6.5 Interne Leistungsverrechnung	.346
	6.6 ausgewählte Kennzahlen zur Ertragslage	.346
7.	Finanzrechnung	.348
	7.1 laufende Verwaltungstätigkeit	.349
	7.2 Investitionstätigkeit	.350
	7.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	.350
	7.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	.351
	7.3 Finanzierungstätigkeit	.353
	7.4 Finanzmittelbestand	.353
	7.5 Kennzahlen zur Finanzrechnung	.354
8.	Entwicklung der Haushaltswirtschaft	.354
	8.1 Steuereinnahmen	.355
	8.2 Umlagen und Personalausgaben	.355
	8.3 Steuerkraftzahlen	.356
	8.4 Hebesätze	.356
	8.5 Schuldenentwicklung	.356
9.	Beurteilung der Haushaltslage	.357
1(	D. Vorgänge von besonderer Bedeutung	.357
1	1. Mögliche Risiken	.358

# 1. Vorbemerkung

Mit dem Gesetz über ein neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006 (GVBL.LSA Nr. 10/2006, S.128) wird den Kommunen seit 01.01.2006 die Möglichkeit eröffnet, ihr Haushalts- und Rechnungswesen auf der Grundlage der doppelten Buchführung für Kommunen (Doppik) zu gestalten. In der Gemeinde Barleben wurde hiervon mit der erstmaligen Erstellung eines Haushaltsplanes nach doppischen Vorschriften und einer Eröffnungsbilanz ab dem 01.01.2008 Gebrauch gemacht.

Der vorliegende Jahresabschluss schließt nun das zweite doppische Haushaltjahr 2009 ab, so dass eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse des Jahres 2009 mit dem Vorjahr möglich ist. Da sich bereits die Erstellung des ersten doppischen Jahresabschlusses verzögerte, konnte auch der Jahresabschluss 2009 nicht innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres (§ 108a Abs. 1 GO LSA) aufgestellt werden.

# 2. Inhalt

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA i.V.m. § 48 GemHVO Doppik ein Rechenschaftsbericht als Anlage beizufügen. Im Rechenschaftsbericht sind demnach der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde darzustellen. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern sowie eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Im Rechenschaftsbericht sollen weiterhin auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu erwartende mögliche Risiken von besonderer Bedeutung dargestellt werden.

# 3. Verfahren

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2009 mit dem Haushaltsplan wurde in der Sitzung vom 18.12.2008 durch den Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschlossen. Mit Schreiben der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde vom 29.01.2009 wurden keine Bedenken gegen die Beschlussfassung erhoben. Durch die öffentliche Bekanntmachung und die Auslegung in der Zeit vom 23.02.2009 bis 03.03.2009 erlangte die Haushaltssatzung und damit auch der Haushaltsplan Rechtskraft. Die 1. Nachtragssatzung wurde durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 04.06.2009 beschlossen. Die darin vorgesehene Kreditermächtigung in Höhe von 420.000,00 EUR wurde mit Verfügung vom 23.07.2009 versagt. Nach der Bekanntmachung und Auslegung vom 17.09.2009 bis 25.09.2009 trat diese ebenfalls rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft. Aufgrund

Ertragsausfällen im Bereich der Gewerbesteuer war der Haushaltsausgleich nach dem damaligen Kenntnisstand nicht mehr gegeben. Dieser konnte auch durch den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nicht erreicht werden. Demzufolge hat der Bürgermeister als Sofortmaßnahme mit Verfügung vom August eine haushaltswirtschaftliche Sperre angeordnet. Diese wurde bis zum 31.12.2009 aufrechterhalten.

Der auf Grundlage der Eröffnungsbilanz per 01.01.2008 zum 31.12.2008 erstellte und durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde geprüfte Jahresabschluss für das Jahr 2008 wurde gemäß § 108a GO LSA mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.09.2013 bestätigt. Dem Bürgermeister wurde für das Jahr 2008 die Entlastung erteilt. Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses erfolgte entsprechend den Regelungen des § 108a Abs. 3 GO LSA in der Zeit vom 11.12.2013 bis 23.12.2013.

# 4. Elemente des Rechnungswesens

Der doppische Jahresabschluss besteht gemäß § 108 Abs. 2 GO LSA aus der Vermögensrechnung (Bilanz) sowie aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung, die aus den sogenannten Teilrechnungen entwickelt werden und dem Anhang. Als Anlage ist dem Jahresabschluss unter anderem der Rechenschaftsbericht beizufügen.

Das zentrale Rechnungsinstrument stellt die Vermögensrechnung (Bilanz) nach § 46 GemHVO dar. Sie gibt als sogenannte Zeitpunktbetrachtung zum Bilanzstichtag Auskunft über das gesamte Vermögen der Gemeinde (Aktiva) und informiert über dessen Finanzierung, also über die Mittelherkunft (Passiva).

Die Ergebnisrechnung bildet als externes Rechnungslegungselement, stark vereinfacht, den Erfolg des gemeindlichen Handelns für die jeweilige Periode ab. Hier werden Erträge und Aufwendungen sowohl als zahlungswirksame als auch als nicht zahlungswirksame Größen dargestellt. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen findet über den Posten "Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag" Eingang in die Bilanz.

Die Finanzrechnung beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Gemeinde Barleben. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen gibt im Sinne einer Kapitalflussrechnung Auskunft über die Liquiditätsentwicklung und damit auch die Information über die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde. Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen findet über den Posten "Liquide Mittel" Eingang in das Umlaufvermögen der Bilanz.

Die Gesamtergebnis- und die Gesamtfinanzrechnung wurden aus den Teilrechnungen auf Produktebene entwickelt.

# 5. Vermögensrechnung (Bilanz)

Wie aus der nachfolgenden Übersicht ersichtlich ist, erhöht sich die Bilanzsumme zum 31.12.2009 um 5.088.816,73 EUR auf insgesamt 140.270.649,80 EUR.

Eine ausführliche Erläuterung zu den einzelnen Bilanzpositionen ist bereits im Anhang zum Jahresabschluss 2009 enthalten.

Bezeichung	Vorjahr	Haushaltsjahr	Unterschied
	31.12.2008	31.12.2009	
Aktivseite			
Immaterielles Vermögen	429.493,00	351.755,00	-77.738,00
Sachanlagevermögen	96.169.442,27	99.538.999,36	3.369.557,09
Finanzanlagevermögen	5.117.443,98	7.187.789,71	2.070.345,73
Vorräte	0,00	0,00	0,00
Forderungen	3.120.462,25	5.636.305,60	2.515.843,35
liquide Mittel	30.344.612,98	27.546.023,17	-2.798.589,81
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	378,59	9.776,96	9.398,37
Bilanzsumme	135.181.833,07	140.270.649,80	5.088.816,73
			0,00
Passivseite			0,00
Eigenkapital	51.867.897,57	54.115.810,45	2.247.912,88
Sonderposten	4.480.298,00	5.348.153,00	867.855,00
Rückstellungen	61.817.573,09	60.752.709,57	-1.064.863,52
Verbindlichkeiten	16.841.094,72	19.849.581,11	3.008.486,39
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	174.969,69	204.395,67	29.425,98
Bilanzsumme	135.181.833,07	140.270.649,80	5.088.816,73

# 5.1 Aufteilung der Aktiva:

In dem Diagramm wird dargestellt welches Vermögen zum 31.12.2009 vorhanden ist.

# 5.2 Aufteilung der Passiva:

Das Diagramm stellt dar wie das Vermögen der Gemeinde zum 31.12.2009 finanziert wurde.

# 5.3 Ausgewählte Bilanzkennzahlen

# Anlagenintensität

	31.12.2008	31.12.2009
Anlagevermögen x 100	75.24%	76.34%
Bilanzsumme	13,2470	10,5470

Die Anlagenintensität dient der Beschreibung, welchen Anteil das Anlagevermögen (Immaterielles, Sachanlage und Finanzvermögen) am Gesamtvermögen (Bilanzsumme Aktiva) der Gemeinde hat. Sie gibt darüber Aufschluss, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht. Dabei schränkt eine hohe Anlagenintensität die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit der Gemeinde bei Veränderungen im Umfeld ein, da die hier gebundenen Mittel nicht kurzfristig in andere Verwendung gelenkt werden können. Die Anlagenintensität der Gemeinde hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 76,34 % erhöht. Hieraus ist abzuleiten, dass dreiviertel des Vermögens der Gemeinde langfristig gebunden ist. Im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen, wo die Anlagenintensität im Durchschnitt bei 95 % liegt, ist dies ein recht niedriger Anteil an langfristig gebundenen Vermögen.

#### **Umlaufintensität**

Die Umlaufintensität stellt den Anteil des kurzfristig gebundenen Kapitals der Gemeinde dar. Zum Umlaufvermögen zählen die Vorräte, die Forderungen und die liquiden Mittel. Entsprechend der Entwicklung der Anlagenintensität ist bei der Umlaufintensität ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

#### Eigenkapitalquote I

Eine hohe Eigenkapitalquote I wird in Hinblick auf die finanzielle Stabilität einer Gemeinde als positiv bewertet. Im Jahr 2009 ist die Eigenkapitalquote geringfügig angestiegen. Festzustellen ist aber weiterhin, dass sich dieser Prozentsatz aufgrund der Höhe der gebildeten Rückstellungen, insbesondere für die bisher nicht gezahlten Ausgleichsumlagen gem. § 19a FAG<sub>2008</sub> ab dem Jahr 2005, ergibt. Dies wird sich nach der Entscheidung bzgl. des FAG im Jahr 2010 ändern. Im Vergleich mit anderen Kommunen wie zum Beispiel der Stadt Aken (26,4 %) oder der Stadt Bitterfeld-Wolfen (34,5 %) ist festzustellen, dass die Gemeinde Barleben eine relativ solide Eigenkapitalquote aufweist.

#### Eigenkapitalquote II

Die Eigenkapitalquote II gibt den Anteil des sogenannten wirtschaftlichen Eigenkapitals, bestehend aus Eigenkapital und Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge, am Gesamtkapital der Gemeinde wieder. Für das Jahr 2009 ist auch hier eine geringe Steigerung festzustellen.

# Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt an, wie hoch die Kommune im Verhältnis zu ihrem Vermögen verschuldet ist. Daraus lässt sich ablesen, mit wie viel Fremdkapital das Vermögen finanziert wurde. Trotz der Erhöhung der Verbindlichkeiten ist eine leichte Verringerung der Fremdkapitalquote zu verzeichnen. Hervorgerufen wird diese vor allem durch die im Jahr 2009 nicht mehr vorgenommene Aufstockung der Rückstellungen zur Ausgleichsumlage nach § 19a FAG <sub>2008</sub>. Diese Quote wird sich aber dennoch nach dem im Jahr 2010 verkündeten Urteil wesentlich verändern.

### Deckungsgrad A

31.12.2008 31.12.2009

<u>Eigenkapital + Sonderposten x 100</u>

Summe Anlagevermögen

55,40%

55,53%

Der Deckungsgrad A zeigt an inwieweit das Anlagevermögen der Gemeinde über das wirtschaftliche Eigenkapital finanziert wurde. Daher werden hier auch die Sonderposten aus Zuweisungen und Beiträgen, die für Investitionen im Anlagevermögen gewährt wurden, mit einbezogen.

# 6. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung gleicht von der Bedeutung her einer kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Der Gesetzgeber hat sich aber bewusst gegen die Begriffe "Gewinn" und "Verlust" entschieden, weil diese den Zielsetzungen der öffentlichen Hand nicht gerecht werden. Hier steht nicht die Gewinnoptimierung, sondern die Aufgabenerfüllung im Vordergrund.

Erstmals nach der Umstellung des Buchungssystems wurden aus dem Haushaltsjahr 2008 Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2009 übertragen. Der dargestellte fortgeschriebene Ansatz setzt sich daher nunmehr aus den im Ergebnisplan 2009 ausgewiesenen Ansätzen, den vorgetragenen Ermächtigungen aus den Vorjahr 2008 und den Deckungen nach § 97 GO LSA und §§ 17 ff. GemHVO Doppik zusammen.

D	Ergebnis	fortgeschr.	Ergebnis	Abweichungen
Bezeichnung	2008	Ansatz 2009	2009	+/-
	Euro	Euro	Euro	Euro
Ordentliche Erträge	41.211.310,57	56.037.898,00	36.856.496,25	19.181.401,75
Ordentliche Aufwendungen	-40.312.837,83	-56.062.960,00	-34.027.484,40	-22.035.475,60
Ordentliches Ergebnis	898.472,74	-25.062,00	2.829.011,85	-2.854.073,85
Außerordentliche Erträge	10.977,66	0,00	187.283,04	-187.283,04
Außerordentliche Aufwendungen	-38.198,58	0,00	-157.081,16	157.081,16
Außerordentliches Ergebnis	-27.220,92	0,00	30.201,88	-30.201,88
Jahresergebnis	871.251,82	-25.062,00	2.859.213,73	-2.884.275,73

Gegenüber der fortgeschriebenen Planung kann eine Verbesserung des ordentlichen Jahresergebnisses von rd. 2,854 Mio. EUR auf 2.829.011,85 EUR festgestellt werden. Bei dem außerordentlichen Jahresergebnis ist im Jahr 2009 im Gegensatz zum Vorjahr ebenfalls ein positives Ergebnis in Höhe von 30.201,88 EUR festzustellen. Somit kann ein Jahresergebnis von insgesamt 2.859.213,73 EUR ausgewiesen werden, welches in das Eigenkapital der Bilanz eingeht.

# 6.1 Erträge

Wie sich die Erträge auf die einzelnen Arten aufteilen ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt.

# 6.2 Entwicklung der Erträge

# 6.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

	Ergebnis	fortgeschr.	Ergebnis	Abweichungen
Bezeichnung	2008	Ansatz 2009	2009	+/-
	Euro	Euro	Euro	Euro
Grundsteuer A	44.564,91	44.500,00	44.392,77	107,23
Grundsteuer B	771.402,74	770.000,00	831.084,04	-61.084,04
Gewerbesteuer	31.594.571,01	30.700.000,00	25.471.957,29	5.228.042,71
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	2.247.574,93	2.185.000,00	2.242.853,66	-57.853,66
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	394.124,16	610.000,00	607.544,09	2.455,91
Vergnügungssteuer	12.600,68	12.500,00	6.489,00	6.011,00
Hundesteuer	21.940,41	21.900,00	22.024,62	-124,62
Zweitwohnungssteuer	30.071,54	30.100,00	30.857,44	-757,44
Summe	35.116.850,38	34.374.000,00	29.257.202,91	5.116.797,09

Durch unerwartete Ausfälle bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer von mehr als 5 Mio. EUR wurde durch den Bürgermeister zunächst mit Verfügung vom August eine

haushaltswirtschaftliche Sperre angeordnet. Zum damaligen Zeitpunkt wurde davon ausgegangen, dass aufgrund der erheblichen Mindererträge kein Haushaltsausgleich möglich ist. Es wurde demnach keine 2. Nachtragshaushaltssatzung aufgestellt. Im Vergleich zum Vorjahr ist sogar ein Einbruch von mehr als 6 Mio. EUR zu verzeichnen. Positiver als angenommen entwickelten sich dagegen die Erträge aus der Grundsteuer B und aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer.

### 6.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ergebnis	fortges chr.	Ergebnis	Abweichungen
Bezeichnung	2008	Ansatz 2009	2009	+/-
	Euro	Euro	Euro	Euro
Schlüsselzuweisung nach FAG 11a -				
Investitionshilfe	423.594,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	10.885,07	10.000,00	13.575,28	-3.575,28
Zuweisungen für laufende Zwecke von				
Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.120.781,19	1.510.000,00	1.500.193,10	9.806,90
Zuweisungen vom Arbeitsamt	36.182,32	0,00	18.654,46	-18.654,46
Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten				
Unternehmen	2.544,37	2.300,00	14.717,40	-12.417,40
Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen				
Bereichen	15.643,96	4.000,00	3.750,00	250,00
Summe	1.609.630,91	1.526.300,00	1.550.890,24	-24.590,24

Im Ergebnis wurde in der Position Zuwendungen und allgemeinen Umlagen der Planansatz leicht mit ca. 24 TEUR überschritten. Dies hängt vor allem mit den durch das Arbeitsamt geförderten Altersteilzeitmaßnahmen und den im Jahr 2009 nochmals vorgenommenen Vortrag für Spenden aus Vorjahren (Zuschüsse privater Unternehmen) zusammen. Aufgrund einer Neuzuordnung wird der Ertrag aus der Zuweisung für die Investitionshilfe nunmehr unter der Position "sonstige ordentliche Erträge" dargestellt. Dementsprechend verringert sich das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr.

#### **6.2.3. Sonstige Transfererträge**

Bei den sonstigen Transfererträgen handelt es sich zum einen um Schuldendiensthilfen des Landes im Rahmen des KommInvest Programmes aus dem Jahr 2002 für die ehemaligen Gemeinden Barleben, Ebendorf und Meitzendorf. Diese belaufen sich insgesamt auf 23.894,00 EUR. Zum anderen sind hier die Zahlungen des WWAZ für die KGE Maßnahmen "Sanierung Ortsnetz" in der Ortschaft Meitzendorf berücksichtigt. Diese dienen zur Verringerung der Verbindlichkeiten aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag.

## 6.2.4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis	fortgeschr.	Ergebnis	Abweichungen
Bezeichnung	2008	Ansatz 2009	2009	+/-
	Euro	Euro	Euro	Euro
Verwaltungsgebühren	54.172,23	52.900,00	57.781,86	-4.881,86
Öffentliche Ordnung	10.645,67	6.500,00	6.396,95	103,05
Melde- und Personenstandswesen	30.444,60	35.000,00	32.834,11	2.165,89
Mittellandkurier	7.845,81	10.000,00	15.345,00	-5.345,00
sonstiges	1.267,60	1.400,00	3.205,80	-1.805,80
Benutzungsgebühren	659.654,10	793.700,00	705.293,28	88.406,72
Kindertagesstätten	458.253,21	570.000,00	471.313,50	98.686,50
Sporthallen	126,05	3.500,00	0,00	3.500,00
Erholungszentren	171.329,55	167.400,00	192.633,38	-25.233,38
Friedhöfe	26.682,29	50.000,00	36.747,40	13.252,60
sonstiges	3.263,00	2.800,00	4.599,00	-1.799,00
Summe	713.826,33	846.600,00	763.075,14	83.524,86

Während bei den Verwaltungsgebühren die insgesamt geplanten Erträge auch in dieser Höhe verbucht werden konnten, waren die Haushaltsansätze bei den Benutzungsgebühren für die Einrichtungen der Gemeinde in nahezu allen Bereichen zu hoch eingeschätzt. Dennoch ist festzustellen, dass die Erträge im Vergleich zum Vorjahr insgesamt leicht angestiegen sind.

### 6.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Ergebnis	fortgeschr.	Ergebnis	Abweichungen
Bezeichnung	2008	Ansatz 2009	2009	+/-
	Euro	Euro	Euro	Euro
Erträge aus Mieten und Pachten	16.745,30	100.700,00	162.600,20	-61.900,20
Dorfgemeinschaftshäuser	7.531,34	7.000,00	6.738,84	261,16
Sporthallen	17.042,24	66.000,00	98.225,70	-32.225,70
Erholungseinrichtungen	18.883,42	10.200,00	14.826,40	-4.626,40
Grundstücke	26.551,48	17.000,00	31.741,03	-14.741,03
sonstige Einrichtungen	410,00	500,00	11.068,23	-10.568,23
Kommunaler Wohnungsbestand	-53.673,18	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Verkauf	1.290,00	0,00	7.288,80	-7. 288, 80
sonstige Entgelte	9.983,96	6.700,00	11.230,47	-4.530,47
Summe:	28.019,26	107.400,00	181.119,47	-73.719,47

Die Planansätze bei den Erträgen aus Mieten und Pachten wurden in nahezu allen Bereichen übertroffen. Dies beruht vor allem auf der ab dem Jahr 2009 erfolgten Vermietung von Räumen der Villa im Komplex der Mittellandhalle an die ECOLE Schule. Des Weiteren wurden im Jahr 2009 die Pachtverträge für die durch die Gemeinde bereitgestellten Garagen verändert, was ebenfalls zu Mehrerträgen führte.

Die Erträge aus Verkäufen entstanden vor allem im Bereich der Kinderkrippe Barleben durch das Vesperentgelt.

Die Erträge aus sonstigen Entgelten wurden zum großen Teil im Bereich des Jersleber Sees realisiert.

### 6.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis	fortgeschr.	Ergebnis	Abweichungen
Bezeichnung	2008	Ansatz 2009	2009	+/-
	Euro	Euro	Euro	Euro
Erträge aus Kostenerstattungen von Land	0,00	5.000,00	9.768,09	-4.768,09
Erträge aus Kostenerstattungen von				
Gemeinden und Gemeindeverbänden				
(Betreuung Kinder anderer Gemeinden)	20.633,20	25.000,00	50.241,86	-25.241,86
Erträge aus Kostenerstattungen von				
Gemeinden und Gemeindeverbänden - Differenz				
der Elternbeiträge vom Jugendamt	58.926,33	51.500,00	53.989,52	-2.489,52
Erträge aus Kostenerstattungen von				
Zweckverbänden	0,00	0,00	227.200,00	-227.200,00
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	191.102,16	108.100,00	187.139,57	-79.039,57
Summe:	270.661,69	189.600,00	528.339,04	-338.739,04

Da sich die Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen an der entsprechenden Anzahl der fremdbetreuten Kinder orientiert, kann es hier immer wieder zu Schwankungen kommen. Im Jahr 2009 hat sich das Ergebnis bei den Erträgen aus der Fremdbetreuung positiver als geplant entwickelt, da hier noch Abrechnungen für das Vorjahr vorgenommen wurden. Die Erträge aus der Kostenerstattung von Zweckverbänden ergeben sich aus der nach dem Wirtschaftsplan des TPO festgesetzten Verwaltungskostenerstattung für das Jahr 2009. Da die Festsetzung erst im Dezember 2009 erfolgte, wurde keine Veranschlagung im Haushaltsplan für 2009 vorgenommen. Die Erstattung vom übrigen Bereich, welche hauptsächlich auf die Erstattung von Betriebskosten zurückzuführen sind, konnte entgegen der Planung wesentlich höher auswiesen werden.

Auch in dieser Position ist im Vergleich zum Vorjahr eine positive Entwicklung zu verzeichnen.

### 6.2.7 sonstige ordentliche Erträge

	Ergebnis	fortgeschr.	Ergebnis	Abweichungen
Bezeichnung	2008	Ansatz 2009	2009	+/-
	Euro	Euro	Euro	Euro
Erträge aus Konzessionsabgaben	372.183,07	308.000,00	299.468,28	8.531,72
Erstattung von Steuern	113,06	0,00	30.558,86	-30.558,86
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
aus Zuwendungen	120.766,69	555.863,00	495.232,89	60.630,11
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
für Beiträge	80.771,88	58.639,00	83.562,02	-24.923,02
Erträge aus der Auflösung von sonstigen				
Sonderposten	187,00	35,00	75.276,00	-75.241,00
Erträge aus Veräußerung von Grundstücken				
und Gebäuden	1.593.835,86	0,00	56.506,83	-56.506,83
Erträge aus der Veräußerung von beweglichen				
Vermögensgegenständen	1.298,90	0,00	175,00	-175,00
Erträge aus Bußgeldern	12.756,34	6.000,00	11.443,90	-5.443,90
Erträge aus Säumniszuschläge (inkl. Mahn-,				
Vollstreckungsgebühren), Stundungs-,				
Verzugszinsen	39.299,43	45.100,00	81.699,63	-36.599,63
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung				
von Rückstellungen	5.403,00	17.303.561,00	1.131.359,73	16.172.201,27
sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	22.428,04	-22.428,04
Summe:	2.226.615,23	18.277.198,00	2.287.711,18	15.989.486,82

Die Konzessionsabgaben sind Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen an Kommunen für das Recht zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege, für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen abgeben müssen. Für 2009 mussten hier aufgrund der Abrechnung für den Bereich Strom geringe Mindererträge verbucht werden.

Die Mehrerträge bei den Steuererstattungen beruhen auf vom Finanzamt vorgenommene Erstattungen aus der Umsatzsteuer für die Jahre 2004 und 2005 und 2006.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten beruhen auf Zuwendungen und Beiträgen die entsprechend der Nutzungsdauer des zugeordneten Anlagegutes ergebniswirksam aufgelöst werden. Nunmehr wird an diese Stelle auch die Auflösung des Sonderpostens aus der Investitionspauschale berücksichtigt. Nach den aus der Anlagenbuchhaltung ermittelten Werten werden insgesamt höhere Auflösungen vorgenommen als geplant.

Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden kommen zustande, wenn der Verkaufswert bzw. Grundstückswert eines neu vermessenen Flurstückes (Neubewertung) höher als der Buchwert des Anlagegutes ist. Durch den Verkauf von Liegenschaften und der Wertsteigerung durch die Neuvermessung bzw. der Neubewertung konnten somit im Jahr 2009 Mehrerträge von ca. 56 TEUR verzeichnet werden.

Da die Zahlung der Umlage nach dem  $FAG_{2008}$  im Jahr 2009 nicht erfolgte, wurde auch die Auflösung der hierfür gebildeten Rücklage nicht vorgenommen. Dementsprechend können auch die geplanten Erträge nicht realisiert werden.

### 6.2.8 Finanzerträge

	Ergebnis	fortges chr.	Ergebnis	Abweichungen
Bezeichnung	2008	Ansatz 2009	2009	+/-
	Euro	Euro	Euro	Euro
Zinserträge	1.202.010,87	716.800,00	875.504,95	-158.704,95
- ausgereichte Darlehen	85.561,39	16.800,00	71.246,28	-54.446,28
- Geldanlagen	1.116.449,48	700.000,00	804.258,67	-104.258,67
Gewinnanteile	19.801,90	0,00	22.297,75	-22.297,75
sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	120.000,00	-120.000,00
Summe:	1.221.812,77	716.800,00	1.017.802,70	-301.002,70

Die Zinserträge aus ausgereichten Darlehen betreffen hauptsächlich die Erstattung der Zinsen für Wohnungsbaudarlehen des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft (EB WOWI) sowie das noch für das 1. Halbjahr bestehende Darlehen an den ECOLE e.V. Bei den Geldanlagen hängen die Zinseinnahmen nicht nur von der Höhe der Kapitalmarktzinsen, sondern auch von den angelegten Geldbeträgen und vom Anlagezeitraum ab. Der angestrebte Ansatz konnte erheblich überschritten werden, da sich der Geldmittelabfluss und die Zinsentwicklung positiver gestalteten als angenommen. Bei den Gewinnanteilen werden die Ausschüttungen aus der Beteiligung an der KOWISA und der SALEG dargestellt, die erst mit dem Gesellschafterbeschluss festgesetzt wurden und somit nicht geplant waren.

Bei den sonstigen Finanzerträgen handelt es sich um den mit dem Wirtschaftsplan des TPO 2009 festgesetzten Ausgleichsbetrag für Verbandsmitglieder. Da der Wirtschaftsplan erst am Ende des Jahres 2009 beschlossen wurde, konnte dieser Betrag ebenfalls nicht in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.

#### 6.2.9 Aktivierte Eigenleistungen

Die Aktivierung von Eigenleistung für die Herstellung von Anlagevermögen wurde für den Bau des Feuerwehrgerätehauses in Meitzendorf durchgeführt.

### 6.2.10 Bestandsveränderungen

Bestandveränderungen im Rahmen der gewöhnlichen Tätigkeit wurden im Rahmen der vorzunehmenden Korrektur aus dem Übergang der Wohngebäude an den EB WOWI durchgeführt. Insgesamt beläuft sich die Bestandserhöhung auf 739.421.62 EUR.

#### 6.2.11 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge sind Erträge, die außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallen. Diese sind daher nicht planbar. Im Jahr 2009 betrugen diese 187.283,04 EUR und beruhten vorwiegend auf den Brandschaden im DGH Meitzendorf.

# 6.3 Aufwendungen

Wie sich die Aufwendungen auf die einzelnen Arten aufteilen ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt.

# 6.4 Entwicklung der Aufwendungen

# 6.4.1 Personal und Versorgungsaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis 2008 Euro	fortgeschr. Ansatz 2009 Euro	Ergebnis 2009 Euro	Abweichungen +/- Euro
Personalaufwendungen	5.897.943,37	6.713.300,00	6.154.976,20	558.323,80
Versorgungsaufwendungen	304,03	400	334,71	65,29
Summe:	5.898.247,40	6.713.700,00	6.155.310,91	558.389,09

Die Personalkosten sind im Vergleich zu den geplanten Aufwendungen wesentlich geringer ausgefallen. Grund hierfür war zum einen, dass nicht alle Stellen wie geplant besetzt wurden. Zum anderen wurde die ergebniswirksame Auflösung der Rückstellungen für Altersteilzeitbeschäftigte in der Ruhephase bei der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt. Im Vergleich mit dem Vorjahr ist eine Erhöhung der Personalaufwendungen festzustellen. Diese basiert auf der ab dem 01.01.2009 geltenden tariflich vereinbarten Entgelterhöhung von 2,8 % und der in Januar gezahlten Einmalzahlung in Höhe von 225 EUR.

# 6.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis	fortgeschr.	Ergebnis	Abweichungen
Bezeichnung	2008	Ans atz 2009	2009	+/-
	Euro	Euro	Euro	Euro
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen	2410	2.01	2,410	Lui
Anlagen	356.671,99	419.030,00	377.842,35	41.187,65
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	188.341,65	212.000,00	130.452,58	81.547,42
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen	, in the second	,	,	,
Vermögens	117.419,39	113.800,00	76.969,76	36.830,24
Aufwendungen für Mieten und Pachten	182.060,75	141.850,00	143.264,72	-1.414,72
Aufwendung für Leasing	0,00	91.500,00	83.658,50	7.841,50
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen				
Anlagen	712.349,95	882.510,00	770.648,30	111.861,70
Straßenreinigung/Winterdienst	0,00	72.500,00	72.010,54	489,46
Strom	159.585,20	166.840,00	180.713,61	-13.873,61
Heizung (Gas /Öl)	158.283,18	197.640,00	162.873,75	34.766,25
Wasser/ Abwasser	69.638,81	92.080,00	71.321,26	20.758,74
Abfall und Entsorgung	13.696,55	20.450,00	11.134,60	9.315,40
Gebäudeversicherung	47.562,73	51.800,00	44.041,90	7.758,10
Reinigung	181.610,76	148.800,00	157.173,61	-8.373,61
sonstige	81.972,72	132.400,00	71.379,03	61.020,97
Haltung von Fahrzeugen	86.004,65	74.000,00	62.746,38	11.253,62
Unterhaltung des sonstigen beweglichen				
Vermögens	17.369,32	44.950,00	62.167,99	-17.217,99
Aufwendungen für Beschäftigte	65.283,62	61.370,00	39.279,83	22.090,17
Besondere Verwaltungs- und				
Betriebsaufwendungen	289.923,38	341.500,00	209.100,02	132.399,98
Veranstaltungen	35.296,52	51.290,00	34.454,99	16.835,01
Kultur- und Heimatpflege	25.944,59	0,00	48,03	-48,03
Verbrauchsmaterialien und ähnliches	64.776,73	56.250,00	37.897,25	18.352,75
Heimatfeste	0,00	72.000,00	38.615,13	33.384,87
sonstige	163.905,54	161.960,00	98.084,62	63.875,38
Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	5.619,54	1.260,00	9.872,05	-8.612,05
Summe:	2.021.044,24	2.383.770,00	1.966.002,48	417.767,52

Bedingt durch die ab August 2009 geltende haushaltswirtschaftliche Sperre wurde das Ausgabeverhalten eingeschränkt. Daher konnten bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insgesamt 417.767,52 EUR gegenüber den geplanten Aufwendungen eingespart werden. Aus diesem Grund haben sich auch die Aufwendungen im Vergleich mit dem Vorjahr verringert.

### 6.4.3 Transferaufwendungen und Umlagen

Bezeichnung	Ergebnis 2008 Euro	fortgeschr. Ansatz 2009 Euro	Ergebnis 2009 Euro	Abweichungen +/- Euro
Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden und				
Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse an Zweckverbände	2.914.549,14	3.478.000,00	4.397.389,10	-919.389,10
Untere Ohre	12.194,14	14.000,00	14.269,10	-269,10
WWAZ - Stützung Niederschlagswasser	333.000,00	264.000,00	198.649,00	65.351,00
WWAZ - Anteil Regenentwässerung	36.055,00	100.000,00	98.471,00	1.529,00
TPO	2.533.300,00	3.100.000,00	4.086.000,00	-986.000,00
Zuweis ungen an verbundenen Unternehmen,				
Beteiligungen und Sondervermögen	300.000,00	300.000,00	300.000,00	0,00
Zuschüsse an private Unternehmen	472.815,17	13.500,00	4.220,93	9.279,07
Zuschüsse an übrige Bereiche	834.482,77	1.212.660,00	1.513.788,40	-301.128,40
Pauschalförderung	40.415,00	65.700,00	61.924,77	3.775,23
Projektförderung	90.172,06	79.500,00	35.421,17	44.078,83
Kooperation und PersFörderung	140.747,95	270.000,00	227.577,89	42.422,11
Investitionsförderung	108.055,48	77.400,00	64.383,59	13.016,41
sonstige Bereiche (z.B. Kita, Begrüßungsgeld)	455.092,28	720.060,00	1.124.480,98	-404.420,98
Aufwendungen Gewerbesteuerumlage	3.225.944,14	3.390.000,00	2.808.961,44	581.038,56
Allgemeine Umlagen an das Land-				
Finanzausgleichs umlage gemäß § 19a FAG	5.456.945,00	23.006.461,00	0,00	23.006.461,00
Allgemeine Umlagen an Gemeinden und				
Gemeindeverbände -Kreis umlage	11.662.416,00	14.041.000,00	13.550.213,00	490.787,00
Erstattung aus Kreisumlage nach				
Berücksichtigung Umlage FAG	0,00	-3.945.000,00	-2.132.732,00	-1.812.268,00
Investitions zuweis ungen an verbundene				
Unternehmen, Sondervermögen und				
Beteiligungen	0,00	35.000,00	13.374,74	21.625,26
Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	164.779,86	282.200,00	87.856,58	194.343,42
Baugeld	75.000,00	125.000,00	55.000,00	70.000,00
Förderung Sanierung Ortskern	89.779,86	157.200,00	32.856,58	124.343,42
Summe:	25.031.932,08	41.813.821,00	20.543.072,19	21.270.748,81

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um Leistungen denen keine Gegenleistung gegenübersteht. Transferaufwendungen führen somit zu einer Verringerung des Eigenkapitals. Dabei handelt es sich um Zuweisungen/ Zuschüsse und Umlagen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder vertraglicher Vereinbarungen zu zahlen sind sowie um freiwillige Leistungen aufgrund von Satzungen und Richtlinien der Gemeinde. Auf der Grundlage der Verbandsatzung hat die Gemeinde ihren Vorteil an den TPO abzuführen. Die Berechnungsgrundlage bildet hierbei die im Vorvorjahr realisierten Einnahmen der Gemeinde aus der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B bezogen auf das Verbandsgebiet. Der für das Jahr 2009 errechnete Aufwand wird sodann rückgestellt, um im Jahr 2011 die Auszahlung zu leisten. Da die angenommen Einnahmen im Jahr 2009 höher ausfielen, hat sich auch der Aufwand entsprechend erhöht. Bei den Zuweisungen an verbundene Unternehmen handelt es sich um den im Gesellschaftervertrag festgelegten jährlichen Betriebskostenzuschuss an die ZOO gGmbH.

Der Ansatz und das Ergebnis bei den Zuschüssen an private Unternehmen hat sich wesentlich verringert, da die Zahlungen die im Rahmen der Umsetzung des ÖPP-Projektes Sekundarschule unter dieser Position nicht mehr abgebildet werden.

Da sich die Gemeinde entschieden hat (BV-0171/2007), auf die Rückzahlung des Darlehens in Höhe von 625.000 EUR an den ECOLE e.V. zu verzichten und diesen Betrag der ECOLE

Stiftung zu stiften, war dieser Vorgang, nach Anerkennung der Stiftung im Jahr 2009, als Aufwand darzustellen. Aus diesem Grund wurde auch der Planansatz erheblich überschritten.

Aufgrund der geringeren Einnahmen aus der Gewerbesteuer verringern sich auch die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage. Da im Jahr 2010 mit dem Urteil über die Umlage nach § 19a FAG <sub>2008</sub> entschieden wurde, dass keine Verpflichtung der Gemeinde zur Zahlung besteht, wurden auch im Jahr 2009 keine Aufwendungen verbucht. Entsprechend den für das Jahr 2011 errechneten Steuerkraftzahlen wurden die Aufwendungen für die Kreisumlage eingestellt. Die Erstattung aus der Kreisumlage, da die Erhebung der Kreisumlage ohne die Berücksichtigung der FAG-Umlage erfolgte, wurde im Jahr 2009 noch berücksichtigt und entsprechend gebucht.

### 6.4.4 sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ergebnis	fortgeschr.	Ergebnis	Abweichungen
Bezeichnung	2008	Ansatz 2009	2009	+/ <b>-</b> -
	Euro	Euro	Euro	Euro
Aufwendungen für übernommene Reisekosten	18.357,73	33.840,00	20.815,13	13.024,87
Aufwendungen für Personaleinstellung	233,83	0,00	348,92	-348,92
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	124.006,37	158.300,00	106.599,49	51.700,51
Aufwendungen für Inanspruchnahme				
Dienstleistungen Dritter und Material	494.270,14	677.169,57	453.347,31	223.822,26
Orts- und Regionalplanung	24.342,93	0,00	0,00	0,00
Pflege EDV	169.601,42	186.219,57	138.650,10	47.569,47
allgemeine Planungsleistungen	55.580,28	166.000,00	77.383,02	88.616,98
Prüfung, Beratung, Rechsschutz	239.084,71	294.750,00	208.351,72	86.398,28
öffentliche Ordnung	5.660,80	30.200,00	28.962,47	1.237,53
Geschäftsaufwendungen	275.779,96	303.800,00	266.862,70	36.937,30
Bürobedarf/-material/-ausstattung, Geräte	71.848,99	82.176,77	50.149,39	32.027,38
für Zeitschriften/ Fachbücher	25.696,54	23.190,00	22.922,49	267,51
Post-/ Fernmeldegebühren	77.416,05	77.355,00	87.251,03	-9.896,03
Öffentlichkeitsarbeit und Werbung	11.647,57	2.700,00	14.364,06	-11.664,06
Mittellandkurier	53.044,05	59.833,23	57.029,63	2.803,60
Beiträge an Verbände, Berufsvertretungen und				
Vereine	9.687,86	19.980,00	10.151,69	9.828,31
Bewirtung und Gästebetreuung	2.479,88	11.250,00	3.953,45	7.296,55
Konto- und Dokumentgebühren	22.632,68	26.415,00	20.221,49	6.193,51
sonstige	1.326,34	900,00	819,47	80,53
Aufwendungen für				
Versicherungen/Schadensfälle	65.057,48	71.550,00	65.884,20	5.665,80
Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten				
aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinde				
und Gemeindeverbände	249.996,37	413.100,00	260.818,89	152.281,11
Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten				
aus laufender Verwaltungstätigkeit an				
Zweckverbände	41.790,61	58.000,00	53.767,79	4.232,21
Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten				
aus laufender Verwaltungstätigkeit an private				
Bereiche	96.017,11	270.130,43	328.414,84	-58.284,41
Wertveränderungen bei Sachanlagen				
(Buchverlust)	2.927.217,75	0,00	305.616,25	-305.616,25
Wertveränderungen beim Umlaufvermögen				
(Buchverlust)	781,84	0,00	11.544,94	-11.544,94
Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von				
Gewährverträgen und Bürgschaften	5.671,36	600.900,00	0,00	600.900,00
Besondere ordentliche Aufwendungen aus				
Ersatzvornahmen/ Gefahrenabwehr	658,09	1.800,00	1.250,19	549,81
Verfügungsmittel	12.891,12	14.400,00	10.754,51	3.645,49
Summe	4.312.729,76	2.602.990,00	1.886.025,16	716.964,84

Bedingt durch die im Jahr 2009 geltende Haushaltsperre wurden auch im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 716.964,84 EUR erreicht.

#### 6.4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis	fortgeschr.	Ergebnis	Abweichungen
Bezeichnung	2008	Ansatz 2009	2009	+/-
	Euro	Euro	Euro	Euro
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	148.459,35	155.000,00	152.418,19	2.581,81
Verzinsung von Steuernachforderungen Dritter	8.756,51	380.000,00	363.622,75	-21.243,49
Summe	157.215,86	535.000,00	516.040,94	-18.661,68

Da sich die Zinsen aus jeweils abgeschlossenen Kreditverträgen und den damit verbundenen Zins- und Tilgungsplänen ergeben, können diese recht genau geplant werden. Je nachdem wie die Abrechnungen bei der Gewerbesteuer ausfallen, kommt es zu Erträgen oder Aufwendungen für die Verzinsung. Diese Werte sind nicht vorausberechenbar. Im Jahr 2009 fielen im Vergleich zum Vorjahr bei der Verzinsung von Steuernachforderungen erheblich höhere Aufwendungen an, da größere Erstattungen von Gewerbesteuern vorzunehmen waren.

## 6.4.6 Bilanzielle Abschreibungen

	Ergebnis	fortgeschr.	Ergebnis	Abweichungen
Bezeichnung	2008	Ansatz 2009	2009	+/-
	Euro	Euro	Euro	Euro
Bilanzielle Abschreibungen	2.891.668,49	2.013.679,00	2.961.032,72	-947.353,72

Anhand der bilanziellen Abschreibungen wird der Wertverzehr des gemeindlichen Vermögens dargestellt. Die Planansätze für Abschreibungen basieren dabei auf dem zum jeweiligen Planungszeitpunkt aktuellen Anlagenbestand, der für den jeweiligen Planungszeitraum fortgeschrieben wird. Die Abweichungen der Planansätze zu den tatsächlichen gebuchten Werten resultieren im Wesentlichen auf Änderungen des Anlagenbestandes durch Zu- und Abgänge, die zum Planungszeitpunkt noch nicht bekannt waren. Abschreibungen auf Forderungen (Niederschlagung, Erlass und Abgänge) wurden aufgrund falscher Einstellungen in der Finanzbuchhaltungssoftware nicht als Aufwand dargestellt, sondern bei dem ursprünglichen Ertragskonto abgesetzt.

# 6.4.7 außerordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis	fortgeschr.	Ergebnis	Abweichungen
	2008	Ansatz 2009	2009	+/-
	Euro	Euro	Euro	Euro
Außerordentliche Aufwendungen	38.198,58	0,00	157.081,16	-157.081,16

Außerordentliche Aufwendungen sind Aufwendungen, die außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallen, aber durch die Aufgabenerfüllung der Kommune verursacht wurden und von wesentlicher Bedeutung sind; z. B. Naturkatastrophen, sonstige durch

höhere Gewalt verursachte Unglücke. Diese sind daher nicht planbar. Im Jahr 2009 betrugen diese 157.081,16 EUR.

# 6.5 Interne Leistungsverrechnung

Bezeichnung	Ergebnis 2008 Euro	fortgeschr. Ans atz 2009 Euro	Ergebnis 2009 Euro	Abweichungen +/- Euro
Erträge aus interner Leistungsverrechnung	7.606,43	255.000,00	619.272,01	-364.272,01
Aufwand aus interner Leistungsverrechnung	7.606,43	255.000,00	619.272,01	-364.272,01

Die Verrechnung von internen Leistungen dient zur besseren Darstellung von Kosten und Leistungen in den einzelnen Produkten. Sie sind nicht zahlungswirksam und erscheinen nur in den Teilergebnisrechnungen. Das Ergebnis der internen Leistungsverrechnung sollte sich am Jahresende ausgleichen.

# 6.6 ausgewählte Kennzahlen zur Ergebnisanalyse

# ordentliche Egrebnisquote 31.12.2008 31.12.2009 31.12.2008 31.12.2009 31.12.2009 31.12.2009 31.12.2008 31.12.2009 31.12.2008 31.12.2009 31.12.2008 31.12.2009 31.12.2008 31.12.2009 31.12.2008 31.12.2009 <td

Die ordentliche Ergebnisquote gibt an, in welcher Höhe das Jahresergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch regelmäßig anfallende Erträge und Aufwendungen beeinflusst wird.

# außerordentliche Ergebnisquote 31.12.2008 31.12.2008 31.12.2009 außerordentliches Ergebnis x 100 -3,12% 1,06% Jahresergebnis

Die außerordentliche Ergebnisquote gibt an, in welcher Höhe das Jahresergebnis durch außerordentlich anfallende Erträge und Aufwendungen, also ungewöhnliche und seltene Vorgänge, beeinflusst wird.

# Finanzergebnisquote 31.12.2008 31.12.2009 Finanzergebnis x 100 Jahresergebnis 122,19% 17,55%

Mit der Finanzergebnisquote wird angegeben, wie das Jahresergebnis durch den Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen beeinflusst wird.

#### 6.6.1 Ertragsanalyse

Steuerq	uote I
---------	--------

	31.12.2008	31.12.2009
Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben x 100	- 85.21%	79.38%
ordentliche Erträge	- 05,2170	19,5070

#### Steuerquote II

Durch die Steuerquote wird dargestellt, inwieweit sich die Gemeinde über allgemeine Deckungsmittel finanzieren kann und damit nicht von Zuweisungen und Zuwendungen Dritter abhängig ist. Je höher die Quote ausfällt, desto unabhängiger ist die Gemeinde.

## Zuwendungsquote I

	31.12.2008	31.12.2009
Erträge aus Zuwendungen und allg. Umlagen x 100	3.91%	4.21%
ordentliche Erträge	3,3170	7,2170
Zuwendungsquote II		
	31.12.2008	31.12.2009
Erträge aus Zuwendungen und allg. Umlagen x 100	3.99%	4.56%
ordentliche Aufwendungen	3,9970	4,5070

Die Zuwendungsquote zeigt auf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen Dritter abhängig ist und sich nicht über eigene allgemeine Deckungsmittel finanzieren kann. In der Gemeinde Barleben ist dieser Anteil als sehr gering einzuschätzen.

### 6.6.2 Aufwandsanalyse

#### Personal quote I

	31.12.2008	31.12.2009
Personalaufwendungen x 100	14.63%	18.09%
ordentliche Aufwendungen	14,0576	10,0970

Die Personalquote I gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den gesamten Aufwendungen der Gemeinde ausmachen.

## Personalquote II

	31.12.2008	31.12.2009
Personalaufwendungen x 100	14.31%	16.70%
ordentliche Erträge	14,5170	10,7070

Die Personalquote II gibt an, in welchen Umfang die Personalaufwendungen durch die Erträge finanziert werden.

Die Personalquoten sind zwar im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Im Vergleich zu anderen Kommunen ist die Quote aber als gering einzuschätzen.

#### Sach- und Dienstleistungsquote

	31.12.2008	31.12.2009
Aufwand Sach- und Dienstleistungen x 100	4.90%	5.33%
ordentliche Erträge	4,9070	3,3370

Die Sach- und Dienstleistungsquote gibt das Verhältnis der Aufwendungen für Sach- und Dienstleitungen zu den ordentlichen Erträgen wieder. Mit ihrer Hilfe kann man erkennen, inwieweit sich die Gemeinde i.S.d. Make-or-Buy Prinzips für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

# Transferaufwandsquote 31.12.2008 31.12.2008 31.12.2009 Transferaufwendungen x 100 60,74% 55,74%

Die Transferquote zeigt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen, hierbei handelt es sich um Übertragungen der Gemeinde an den öffentlichen Bereich oder den privaten Bereich ohne eine Gegenleistungsverpflichtung (Zuwendungen, Umlagen), in Bezug auf die ordentlich Erträge ist.

# Zinsaufwandsquote 31.12.2008 31.12.2009 Zinsen und sontige Finanzaufwendungen x 100 0.38% 1.40%

ordentliche Erträge

Die Zinsaufwandsquote gibt an in welchem Umfang die ordentlichen Erträge von den Finanzaufwendungen aufgezehrt werden.

Da für die Gemeinde das Bedarfsdeckungsprinzip und nicht die Erwirtschaftung von Gewinnen im Vordergrund steht, wurde wiederum auf die Darstellung von Kennzahlen zur Rentabilitätsanalyse, wie z.B. die Gesamtkapitalrentabilität oder die Eigenkapitalrentabilität, verzichtet.

# 7. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung hat die Aufgabe, die tatsächliche Finanzlage (Bestand an liquiden Mittel) der Gemeinde darzustellen und ist vergleichbar mit der privatwirtschaftlichen Kapitalflussrechnung. Sie erfasst demnach alle tatsächlichen Veränderungen des Bestandes an liquiden Mitteln durch Finanzmittelzuflüsse (Einzahlungen) und Finanzmittelabflüsse (Auszahlungen) für das Haushaltsjahr.

	Ergebnis	fortgeschr.	Ergebnis	Abweichungen	
Bezeichnung	2008	Ans atz 2009	2009	+/-	
	Euro	Euro	Euro	Euro	
Einzahlungen aus laufender					
Verwaltungstätigkeit	39.459.050,79	39.934.800,00	33.665.146,60	6.269.653,40	
Auszahlungen aus laufender					
Verwaltungstätigkeit	-30.423.973,34	-54.658.781,00	-30.613.242,73	-24.045.538,27	
				´	
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	· ·	-14.723.981,00	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	-17.775.884,87	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	640.240,44	,	, -	4.351.877,58	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	·	-12.561.658,79		-6.235.014,52	
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.922.815,45	-7.093.121,29	-5.209.984,35	-1.883.136,94	
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten					
für Investitionen und					
Investitionsförderungsmaßnahmen	282.545,18	788.900,00	375.544,02	413.355,98	
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für					
Investitionen und					
Investitionsförderungsmaßnahmen	-901.788,47	-1.487.900,00	-1.100.164,69	-387.735,31	
Saldo der Finanzierungstätigkeit	-619.243,29	-699.000,00	-724.620,67	25.620,67	
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.493.018,71	-22.516.102,29	-2.882.701,15	-19.633.401,14	
Einzahlungen fremder Finanzmittel	610.245,19	0,00	696.882,30	-696.882,30	
Auszahlungen fremder Finanzmittel	-803.668,34	0,00	-612.770,96	612.770,96	
Finanzmitteln am Anfang des					
Haushaltsjahres	29.045.017,42	30.330.000,00	30.344.612,98	-14.612,98	
Finanzmitteln am Ende des					
Haushaltsjahres	30.344.612,98	7.813.897,71	27.546.023,17	-19.732.125,46	

Die Liquidität der Gemeinde hat sich im Haushaltsjahr 2009 entgegen der Planung für 2009 wesentlich positiver gestaltet. Statt der geplanten Minderung des Zahlungsmittelbestandes in Höhe von 22.516.102,29 EUR musste lediglich eine Minderung in Höhe von 2.798.589,81EUR verzeichnet werden.

# 7.1 laufende Verwaltungstätigkeit

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird als Cashflow bezeichnet und zeigt die Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde. Der Cashflow sollte mindestens die Höhe der Kredittilgungen erreichen und darüber hinaus einen Finanzierungsbeitrag für den gesamten investiven Bereich leisten, um eine Finanzierung aus der Liquiditätsreserve oder eine Fremdfinanzierung so gering wie möglich zu halten. Im Haushaltsjahr 2009 beträgt der Cashflow aus Verwaltungstätigkeit 3.051.903,87 EUR und liegt um 17.775.794,87 EUR über dem geplanten Ergebnis. Damit sind die Tilgungen für Kredite in Höhe von 724.620,67 EUR abgedeckt und es stehen noch 2.327.283,18 EUR zur Deckung für Auszahlungen für Investitionen zur Verfügung. Aus der Reserve von liquiden Mitteln sind im Jahr 2009 somit Mittel in Höhe von 2.882.701,15 EUR in Anspruch genommen worden.

Die Abweichungen des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechen weitestgehend den zahlungswirksamen Abweichungen in der Ergebnisrechnung. Weiterhin können Abweichungen zu zahlungswirksamen Positionen der Ergebnisrechnung auftreten, wenn für einen verbuchten Aufwand oder Ertrag die Einzahlung bzw. Auszahlung noch nicht

realisiert wurde und somit eine Forderung oder Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen ist. Auf eine Wiederholung der bereits in Abschnitt 6 getroffenen Aussagen wird daher verzichtet.

# 7.2 Investitionstätigkeit

# 7.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis	fortgeschr.	Ergebnis	Abweichungen
Bezeichnung	2008	Ansatz 2009	2009	+/-
	Euro	Euro	Euro	Euro
Investitionszuwendungen	75.000,00	3.402.537,50	519.460,00	2.883.077,50
sonstige Zuwendungen von Bund	0,00	947.000,00	0,00	947.000,00
Anbau Für Turnraum Krippe (K II Paket)	0,00	70.000,00	0,00	70.000,00
Multifunktionsgebäude Kiga Barleben (K II Paket	0,00	1.076.250,00	0,00	1.076.250,00
Reko Spielplatz Kita Ebendorf (K II Paket)	0,00	218.750,00	0,00	218.750,00
Umnutzung DGH Meitzendorf	0,00	131.250,00	0,00	131.250,00
Neugestaltung Eingangsbereich GS	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00
Bahnhofstraße (Ladestraße) Barleben	0,00	206.000,00	0,00	206.000,00
ÖPNV Bahnhofsvorplatz Meitzendorf	0,00	212.000,00	0,00	212.000,00
Brückensanierung Große Sülze am Buschweg	0,00	90.350,00	0,00	90.350,00
Histrorischer Lehrpfad (LEADER)	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
Produktionshalle im TPO	0,00	900.000,00	0,00	900.000,00
Investitionshilfe	0,00	444.000,00	444.460,00	-460,00
Maßn. zur Verbesserung ordl. Schulbetrieb	0,00	-66.062,50	0,00	-66.062,50
Städtebauliche Sanierung	75.000,00	75.000,00	75.000,00	0,00
Beiträge und ähnliche Entgelte	340.911,07	1.044.000,00	455.593,33	588.406,67
Veräußerung von Grundstücken und				
Gebäuden, sonst. Vermögensgegenständen	157.924,46	75.000,00	93.504,94	-18.504,94
Rückflüsse von Ausleihungen	66.404,91	0,00	48.101,65	-48.101,65
Summe	640.240,44	5.468.537,50	1.116.659,92	4.351.877,58

Im Rahmen des 2009 aufgelegten Konjunkturprogramms II wurden für relevante Baumaßnahmen entsprechende Mittel beantragt und im Plan veranschlagt. Für das Jahr 2009 sind hierfür allerdings keine Einzahlungen erfolgt. Der Ausbau des Bahnhofsvorplatz Meitzendorf wurde im Jahr 2009 begonnen, eine Zahlung der beantragten Fördermittel erfolgte nach der Abrechnung im Jahr 2010. Für die Maßnahmen Umnutzung DGH Meitzendorf, Neugestaltung Eingangsbereich Grundschule und der Brückensanierung "Große Sülze" wurden zwar Mittel bewilligt, die Einzahlung erfolgte allerdings erst in den Folgejahren. Die für den Ausbau der Bahnhofstraße (sog. Ladestraße) in Barleben und für die über die KGE Kommunalgrund finanzierten Straßenbaumaßnahmen beantragten Fördermittel wurden nicht gewährt. Daher sind auch hier keine Einzahlungen zu verzeichnen. Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen konnte wegen der fehlenden Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen ebenso nicht wie geplant erfolgen.

## 7.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ergebnis	fortgeschr.	Ergebnis	Abweichungen
Bezeichnung				
Dezeremung	2008	Ans atz 2009	2009	+/-
	Euro	Euro	Euro	Euro
Grunderwerb	89.041,18	1.450.232,81	1.206.855,55	243.377,26
bewegl. Anlagevermögen	478.506,96	174.000,00	98.550,32	75.449,68
Software/Lizenzen	37.501,21	31.000,00	30.490,43	509,57
Fahrzeuge/Maschinen/techn. Ausrüstung	201.726,80	0,00	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung Baumaßnahmen	239.278,95	143.000,00	68.059,89	74.940,11
Hochbau	5.770.254,86	9.883.525,98 5.525.569,78	4.281.381,80	5.602.144,18
Feuerwehr Meitzendorf	<b>1.711.560,97</b> 80.346,93	618.875,00	<b>2.367.342,59</b> 590.440,06	<b>3.158.227,19</b> 28.434,94
Grundschule Barleben	180.584,43	28.100,00	1.037,62	27.062,38
Sekundarschule Barleben	11.981,22	45.000,00	3.983,53	41.016,47
Krippe Barleben	16.190,32	86.751,80	2.142,00	84.609,80
Kindergarten Barleben	0.00	1.232.500,00	2.142,00	1.230.168,53
KITA Ebendorf	53.543,10	296.956,90	286.446,90	10.510,00
KITA Meitzendorf	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00
Komplex Mittellandhalle	858.083,54	792.457,70	356.242,16	436.215,54
Sportanlage Ebendorf	20.946,49	27.300,00	27.281,93	18,07
Gemeindestraßen	320.196,35	1.107.803,65	1.097.373,25	10.430,40
Öffentliches Grün/ Landschaftbau	5.004,70	128.809,30	63,67	128.745,63
Jersleber See	0.00	10.000,00	0.00	10.000,00
Friedhöfe	164.683,89	1.015,43	0,00	1.015,43
Wirtschaftsförderung	0,00	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00
Tiefbau	1.096.870,08	1.482.874,31	20.038,99	1.462.835,32
DGH Meitzendorf	81.000,00	0,00	0,00	0.00
Feuerwehr	0,00	3.792,74	292,74	3.500,00
Heimatpflege	13.326,76	0,00	0,00	0,00
Komplex Mittellandhalle	27.000,00	0,00	0,00	0,00
Sportanlage Ebendorf	0,00	44.700,10	360,50	44.339,60
sonst. Sportplätze/Sportanlagen	60.469,74	0,00	0,00	0,00
Städtebauliche Sanierung	19.567,78	0,00	0,00	0,00
Gemeindestraßen	852.052,87	1.422.284,40	19.147,56	1.403.136,84
Friedhöfe	43.452,93	97,07	0,00	97,07
Festplätze	0,00	12.000,00	238, 19	11.761,81
sonstige Baumaßnahmen	2.961.823,81	2.875.081,89	1.894.000,22	981.081,67
Grundschule Barleben	0,00	75.500,00	40.092,98	35.407,02
Heimatpflege	39.029,59	0,00	0,00	0,00
Krippe Barleben	119,68	0,00	0,00	0,00
KITA Ebendorf	42.935,55	259.000,00	3.180,33	255.819,67
Komplex Mittellandhalle	0,00	68.000,00	58.562,01	9.437,99
Sportanlage Ebendorf	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00
sonst. Sportplätze/Sportanlagen	20.209,13	0,00	0,00	0,00
Städtebauliche Sanierung	2.859.529,86	2.378.895,89	1.767.496,63	611.399,26
Gemeindestraßen	0,00	5.000,00	4.744,02	255, 98
Öffentliches Grün/ Landschaftbau	0,00	13.686,00	10.865,59	2.820,41
Wirtschaftsförderung	0,00	60.000,00	9.058,66	50.941,34
Investitionsfördermaßnahmen	927.002,89	955.900,00	739.856,60	216.043,40
Eigenbetrieb WOWI	0,00	35.000,00	13.374,74	21.625,26
PPP	654.167,55	638.700,00	638.625,28	74,72
Baugeld	75.000,00	125.000,00	55.000,00	70.000,00
Ortskernsanierung	89.779,86	157.200,00	32.856,58	124.343,42
Vereinsförderung	108.055,48	0,00	0,00	0,00
Gewährung von Ausleihungen	298.250,00	45.000,00	0,00	45.000,00
Deckungsreserve	0,00	53.000,00	0,00	53.000,00
Summe:	7.563.055,89	12.561.658,79	6.326.644,27	6.235.014,52

Mit dem Jahreswechsel vom Jahr 2008 zum Jahr 2009 bestand wieder die Möglichkeit nicht oder nicht vollständig in Anspruch genommene Haushaltsansätze für Auszahlungen in das Folgejahr zu übertragen. Die in das Jahr 2009 übertragenen Ermächtigungen erhöhen somit

den fortgeschriebenen Ansatz entsprechend. Inwieweit sich die Ansätze durch den Übertrag von Ermächtigungen für die einzelnen Maßnahmen erhöht haben, ist aus der Teilfinanzrechnung B – Nachweis der einzelner Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2009 zu entnehmen.

Für die Anschaffung von beweglichen Anlagevermögen wurden im Jahr 2009 Mittel in Höhe von insgesamt 75.449,68 EUR weniger ausgezahlt.

Bei den Baumaßnahmen liegt das Ergebnis mit 4.281.381,80 EUR um 5.602.144,18 EUR unter dem Haushaltsansatz. Bei den Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen betrifft dies vor allem die nicht planmäßige Umsetzung von Vorhaben in der Krippe Barleben (Anbau Turnraum – K II), im Kindergarten (Multifunktionsgebäude – K II), in der KITA Meitzendorf (Erweiterung durch Umnutzung DGH) sowie den Bau einer Produktionshalle im TPO. Bei den Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen konnten im Bereich der Gemeindestraßen nicht alle geplanten Maßnahmen wie vorgesehen umgesetzt werden. Dies betrifft unter anderem die Brückensanierung Große Sülze am Buschweg, den Ausbau der Bahnhofstraße (Ladestraße) und den Ausbau Bahnhofsvorplatz in Meitzendorf.

Die Abweichung bei den sonstigen Baumaßnahmen bezieht sich größtenteils auf die Rekonstruktion des Spielplatzes KITA Ebendorf und den 2. Bauabschnitt des "Breiteweg" in Barleben im Rahmen der städtebaulichen Sanierung.

# 7.3 Finanzierungstätigkeit

Die Abweichungen bei den Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten ergeben sich aus der Versagung der Kreditermächtigung durch den Landkreis. Die vorgesehenen Kreditaufnahmen konnten somit nicht umgesetzt werden. Des Weiteren wurden die Auszahlungen für die Tilgung der im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der KGE Kommunalgrund vorzunehmende Abführung bzw. Erstattung von Beiträgen nicht wie geplant vorgenommen. Ansonsten wurde die Aufnahme von Krediten durch eine Umschuldung nach Ende der Zinsbindungsfrist hervorgerufen. Die Tilgungsleistungen erfolgten planmäßig.

#### 7.4 Finanzmittelbestand

Im Jahr 2009 verringerte sich der Finanzmittelbestand um insgesamt 2.798.589,81 EUR. Der Gesamtbestand an Finanzmitteln beträgt zum 31.12.2009 somit 27.546.023,17 EUR. Die nachfolgende Tabelle zeigt wie sich dieser zusammensetzt:

Bezeichnung	Bestand
Bargeld (Kassenbestände)	3.747,46
Sichteinlage (Bankguthaben)	1.830.462,71
sonstige Einlagen (Festgeld)	25.711.813,00
davon Fremdmittel	874.093,66
Summe	27.546.023,17

Die fremden Finanzmittel sind die aus Grundstücksverkäufen von Grundstücken mit Separationsinteressenten und ungeklärte Eigentumsverhältnissen eingezahlten Gelder, welche aufgrund rechtlicher Verpflichtungen separat anzulegen sind. Weiterhin ist zu beachten, dass die Gemeinde Barleben bis einschließlich 2009 insgesamt 23.006.447,00 EUR Zahlungsverpflichtungen aus dem § 19a FAG <sub>2008</sub> hat, die bisher nur aufgrund der Aussetzung, wegen des zu diesem Zeitpunkt noch anhängigen Klageverfahrens, nicht zur Auszahlung kamen.

# 7.5 Kennzahlen zur Finanzrechnung

#### Investitionensdeckungsgrad A

	31.12.2008	31.12.2009
Saldo a.lfd. Verwaltung	1.31	0.59
Saldo a. Investitionstätigkeit	1,51	0,53

Der Investitionsdeckungsgrad A gibt an, inwieweit die Investitionen aus selbst erwirtschafteten Mitteln der Gemeinde finanziert werden. Vermindert man den Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit um den Saldo der Finanzierungstätigkeit, der hier erwirtschaftet werden sollen, beträgt der Eigenfinanzierungsanteil an Investitionen noch 0,44 (Vorjahr 1,21). Für die Gemeinde Barleben konnte die Investitionen Jahr 2008 noch durch eigen erwirtschaftete Mittel finanziert werden. Für das Jahr 2009 ist festzustellen, dass eine Fremdfinanzierung notwendig wäre. Da die Gemeinde aber über Liquiditätsreserven verfügte, mussten diese zur Finanzierung herangezogen werden (Begründung zur Versagung Kreditermächtigung).

## Tilgungsquote

			31.12.2008	31.12.2009
Saldo Finanzierungstätigkeit	Х	100	6.85%	23.74%
Saldo a.lfd. Verwaltung			0,0576	23,7470

Die Tilgungsquote zeigt auf, inwieweit die selbst erwirtschafteten Mittel durch Tilgungsleistungen gebunden sind.

# 8. Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Bei der Entwicklung der Haushaltwirtschaft soll dargestellt werden, wie sich die wichtigsten Einnahmequellen und Ausgabepositionen in den letzten Jahren sowie die hierfür

herangezogenen Ausgangsdaten wie z.B. Hebesätze und Steuerkraftzahlen der Gemeinde entwickelt haben.
8.1 Steuereinnahmen
Dargestellt werden hier die Einzahlungen für die jeweiligen Steuerarten.
Während bei den sonstigen Steuern (Grundsteuer A und B, Hundesteuer usw.) und den Anteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer ein leichter Anstieg festzustellen ist, ist bei
den Einnahmen aus der Gewerbesteuer seit 2005 ein Rückgang zu verzeichnen.
8.2 Umlagen und Personalausgaben
Die Erhebung der Kreisumlage und der Umlage nach § 19a FAG 2008 beruht auf den für das

jeweilige Jahr festgesetzten Steuerkraftzahlen. Für die Berechnung der Steuerkraftzahlen

werden die entsprechenden Einnahmen des Vorvorjahres und bei der Gewerbesteuer

zusätzlich der dem Vorvorjahr vorangehenden 2 Jahre herangezogen. Daher ist

festzustellen, dass sich die Kreisumlage und die Umlage nach § 19a FAG <sub>2008</sub> trotz erheblich gesunkener Steuereinnahmen erhöht. Aufgrund der sinkenden Einnahmen aus der Gewerbesteuer ist die Umlage zur Gewerbesteuer ebenfalls gesunken, obwohl sich der Vervielfältiger im Jahr 2009 von 30 auf 32 erhöht hat.

# 8.3 Steuerkraftzahlen

Die Steuerkraftzahl hat sich trotz der seit dem Jahr 2006 gesunkenen Steuereinnahmen leicht erhöht.

## 8.4 Hebesätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer A (300 v.H.), Grundsteuer B (300 v.H.) und der Gewerbesteuer (290 v.H.) sind seit dem Jahr 2005 konstant geblieben. Im Jahr 2009 liegen diese bei der Grundsteuer B (350 v.H.) und der Gewerbesteuer (311 v.H.) deutlich unter dem Landesdurchschnitt der Gemeindegrößenklasse für die Gemeinde Barleben.

# 8.5 Schuldenentwicklung

Wie aus der Grafik zu entnehmen ist, hat die Gemeinde ihre Schulden in den letzten Jahren kontinuierlich abgebaut. Pro Einwohner betragen die Schulden im Jahr 2009 noch 427 EUR. Der Landesdurchschnitt lag für das Jahr 2009 in der Gemeindegrößenklasse bis 10 T Einwohner bei 900 EUR.

# 9. Beurteilung der Haushaltslage

Insgesamt betrachtet kann die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Barleben auch im zweiten doppischen Rechnungsjahr 2009 als positiv bewertet werden. Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt des Haushaltsjahres gewährleistet. Der Gemeinde konnte ihren Verpflichtungen jederzeit nachkommen. Der Schuldenstand wurde planmäßig um 542.037,20 EUR auf 3.916.510,90 EUR abgebaut. Sowohl die Ergebnisrechnung als auch die Finanzrechnung weisen im Vergleich mit der Planung eine positive Veränderung aus. Aus der Ergebnisrechnung konnte der positive Saldo in Höhe von 2.859.213,73 EUR zur Stärkung des Eigenkapitals in die Bilanz übertragen werden. Das zeigt, dass die Gemeinde derzeit in der Lage ist, die Abschreibungen in voller Höhe zu erwirtschaften. Mittelfristig sind positive ordentliche Ergebnisse aber nur möglich, wenn nach Einsparmöglichkeiten gesucht wird, keine weiteren vermeidbaren Ausgabebelastungen geschaffen werden und die kommunalen Steuereinnahmen nicht weiter vom Gesetzgeber beschnitten werden. Eine maßvolle Ausgabenpolitik ist daher weiterhin erforderlich.

In der Finanzrechnung wird ein Finanzmittelabfluss für das Jahr 2009 in Höhe von 2.798.589,81 EUR ausgewiesen. Des Weiteren wurden Ermächtigungen in Höhe von 2.378818,53 EUR übertragen, die erst im Jahr 2010 zur Auszahlung kommen sollen. Der derzeitig verfügbare Finanzmittelbestand von 26.671.929,51 EUR dient, mit dem Wegfall der Verpflichtung zur Zahlung der Umlage nach § 19a FAG<sub>2008</sub> im Jahr 2010, insbesondere dem Ausgleich konjunkturbedingter Schwankungen und der Finanzierung von künftigen Investitionen. Dabei sollte man sich aber immer vor Augen halten, dass ein rascher Abbau dieser Liquiditätsreserven das Risiko birgt, dass künftige Investitionen nur noch über Kreditaufnahmen finanziert werden können. Dies würde durch deutlich höhere Zinszahlungen zu einer zusätzlichen Belastung des ordentlichen Ergebnisses und durch die Tilgung zu höheren Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit führen, was wiederum den Spielraum für neue Investitionen verringern und den kommunalpolitischen Spielraum entsprechend einschränken würde.

# 10. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Börde im Jahr 2010 wurden einige Mängel festgestellt. Diese wurden zum Teil in den Jahresabschlüssen 2008 und 2009 berücksichtigt und dokumentiert. Da aber einige Punkte einer längeren Klärung bedürfen, wurde in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt festgelegt, dass eine vollständige Bereinigung der festgestellten Mängel erst mit dem Jahresabschluss 2010 erfolgen wird (vgl. § 104b Abs. 7 i.V.m. § 54 GemHVO Doppik).

# 11. Mögliche Risiken

Ein Risiko zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2009 in Bezug auf die Entwicklung der Gemeinde Barleben stellte die eventuell eintretende Verpflichtung zur Zahlung der Ausgleichsumlage gemäß § 19a FAG<sub>2008</sub> dar. Hierfür wurden Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs sowie die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren gemäß § 19a FAG<sub>2008</sub> gebildet. Eine Verpflichtung zur Zahlung würde die Liquidität der Gemeinde erheblich belasten. Mit Urteil vom 16. Februar 2010 (LVG 9/08) hat das Landesverfassungsgericht für Recht erkannt, dass § 19a FAG<sub>2008</sub> in der Fassung des Zweiten Gesetztes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 20. März 2007 mit der verfassungsrechtlich durch Artikel 2 Abs. 3, Artikel 87 Abs. 1 der Landesverfassung garantierten kommunalen Selbstverwaltung unvereinbar ist. Mit dieser Entscheidung wird die Gemeinde aus der Pflicht genommen, eine Finanzausgleichsumlage zu leisten. Es mangelt nunmehr an der Rechtsgrundlage zur Festsetzung einer Finanzausgleichsumlage.

Nach Mitteilung des Ministerium des Inneren vom 22.04.2010 sowie nach Mitteilung durch das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt vom 17. Mai 2010 ist die Gemeinde im Jahr 2010 nunmehr berechtigt die gebildeten Rückstellungen der Haushaltswirtschaft zuzuführen. Ein Finanzrisiko besteht diesbezüglich nicht mehr für die Gemeinde.

Aus heutiger Sicht stellte die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen ein weiteres Risiko dar. Die Gemeinde Barleben hat mit Aufkommen der Wirtschaftskrise versucht ihre Haushaltwirtschaft den sinkenden Erträgen aus der Gewerbesteuer anzupassen. Über entsprechende Haushaltsicherungs- und Einsparungsmaßnahmen wurde beraten und einzelne Maßnahmen ergriffen und umgesetzt (z.B. Haushaltssperre im Haushaltjahr 2009, Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B für das Jahr 2010). Auf das Risiko wurde somit entsprechend reagiert.

Barleben, Mai 2014

aufgestellt:

Reckin

Bereichsleiter Finanzen

bestätigt:

Keindorff

Bürgermeister